

ALLGEMEINES KRANKENHAUS VIERSEN GmbH

Wahlleistungsvereinbarung (Stand: 02/2005)

zwischen: _____
(Zuname, Vorname des Vertragspartners) (Straße, PLZ, Ort des Vertragspartners)

und der **Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH**.

Es wird für nachfolgende/n Patienten/in die nachstehend angekreuzten **gesondert berechenbaren Wahlleistungen** zu den in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) und im DRG-Entgelttarif genannten Bedingungen **vereinbart**:

Patientenetikett oder

Vor- und Zuname des Patienten

Straße und Hausnummer

Wohnort

- Wahlleistung liquidationsberechtigter Chef-/Abteilungsarzt**
 Mehrbettzimmer (keine Wahlleistung Unterkunft)
 Wahlleistung Unterkunft

1-Bett-Zimmer 2-Betten-Zimmer

und zwar _____ Zimmer-Nr. _____
auf der Station _____

Zahlbetrag je Berechnungstag: _____ €

Bei Zimmerwechsel ist eine neue Vereinbarung erforderlich!

Sofern 1-B-Zimmer gewählt wurde: Soll das Zimmer während eines eventl. Aufenthaltes auf der Intensivstation / im Kreissaal freigehalten werden (max. 4 Tage)? Bei Freihaltung wird der o.g. Preis zu 75% berechnet. Ja Nein

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass

- die Wahlleistung Unterkunft und die Wahlleistung liquidationsberechtigter Chef-/Abteilungsarzt unabhängig voneinander gewählt werden können;
- Vorauszahlungen auf der Grundlage der Allgemeinen Vertragsbedingungen (§ 9 AVB) zu zahlen sind;
- ein Widerruf der Wahlleistungen jederzeit schriftlich gegenüber der Krankenhausverwaltung erklärt werden kann. Die Kündigung wird am Ende des folgenden Tages wirksam;
- **bei der Inanspruchnahme der Wahlleistung „ärztliche Leistungen“ die Wahl nicht auf einzelne liquidationsberechtigende Ärzte des Krankenhauses beschränkt werden kann (§ 17 KHEntgG). Eine Vereinbarung über wahlärztliche Leistungen erstreckt sich auf alle an der Behandlung des Patienten beteiligten Ärzte des Krankenhauses, soweit diese zur gesonderten Berechnung ihrer Leistungen im Rahmen der vollstationären sowie einer vor- und nachstationären Behandlung (§ 115a SGB V) berechtigt sind, einschl. der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen ausserhalb des Krankenhauses (sog. Wahlleistungskette). Dies gilt auch, soweit das Krankenhaus selbst wahlärztliche Leistungen berechnet;**
- die gesondert berechenbaren ärztlichen Leistungen, auch soweit sie vom Krankenhaus berechnet werden, vom leitenden Arzt der Fachabteilung oder der ärztlich geleiteten Einrichtungen persönlich oder unter der Aufsicht des leitenden Arztes nach fachlicher Weisung von einem nachgeordneten Arzt der Abteilung bzw. des Instituts erbracht werden (§ 4 Abs. 2, Satz 1 GOÄ); im Falle einer **unvorhersehbaren Verhinderung** des leitenden Arztes (z.B. Erkrankung) die Aufgaben sein Stellvertreter übernimmt (§ 4 Abs. 2, Satz 3 GOÄ). Das Liquidationsrecht des leitenden Arztes bleibt auch im Verhinderungsfall bestehen. **Die namentliche Benennung des jeweiligen Stellvertreters erfolgt in der aktuellen Fassung des DRG-Entgelttarifes;**
- ein Exemplar der GOÄ in der Aufnahme-Abteilung des Krankenhauses und in den jeweiligen Sekretariaten der liquidationsberechtigten Ärzte zur Einsichtnahme ausliegt und zu Rückfragen und Erläuterungen mit Mitarbeiter des Krankenhauses und die liquidationsberechtigten Ärzte zur Verfügung stehen;
- das Krankenhaus die Gewährung der gewählten Leistungen sofort einstellen kann, wenn und soweit dies für die Gewährung medizinischer und pflegerisch notwendiger allgemeiner Krankenhausleistungen erforderlich wird;
- die einzelnen Preise im Hinblick auf das Wahlleistungsangebot „Unterkunft“ als Anlage 1 und die Komfortmerkmale der einzelnen Zimmer als Anlage 2 dem DRG-Entgelttarif beigefügt sind;
- sofern die Kostenzusage einer Versicherung für die Wahlleistung „Unterkunft“ vorliegt, das Krankenhaus direkt mit der Versicherung abgerechnet.

Verpflichtungserklärung: Ich (Vertragspartner) verpflichte mich gegenüber dem Krankenhaus mit der Wahl der oben angekreuzten Leistungen - ohne Rücksicht auf eine Kostenübernahme durch eine evtl. Krankenversicherung - zur Zahlung eines gegenüber den allgemeinen DRG-Entgelten zusätzlichen Entgeltes. Über die Wahlleistungsentgelte und deren Inhalt im einzelnen wurde ich unterrichtet, auch wurde mir der DRG-Entgelttarif und eine Durchschrift dieses Wahlleistungsvertrages übergeben. Das Informationsblatt „Patienteninformation bei wahlärztlichen Leistungen“ habe ich erhalten.

Viersen, den . .200 _____
(Unterschrift bevollmächtigter Mitarbeiter des Krankenhauses)

Viersen, den . .200 _____
(Datum, Unterschrift Vertragspartner/Vertreter)

Falls Vertreter: Ich handele als Vertreter mit Vertretungsvollmacht: _____

Bankkonten:
Sparkasse Krefeld (BLZ 320 500 00) Nr. 59 300 103
Postgirokonto Köln (BLZ 370 100 50) Nr. 418 90-504
PAX Bank eG Aachen (BLZ 391 601 91) Nr. 100 5844 017

Sitz Viersen
Eingetragen beim Amtsgericht Mönchengladbach HR B 9553
Vorsitzender Verwaltungsrat: Herr Fritz Meies
Geschäftsführer Ass. Gerold Eckardt

(Orig.: Aufn-büro, 1. Durchschrift (weiss): Chefarzt/Vertreter z.Ktn., 2. Durchschrift (gelb): Vertragspartner)